

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2018 – Teil 1

Mitteilungen der Verwaltung

a) Kulturdenkmal Friedhofs- und Aussegnungshalle

Das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart teilt uns mit Schreiben vom 26.03.2018 mit, dass nach deren Auffassung der Aussegnungshalle wissenschaftliche, vor allem bestattungs- und friedhofskulturelle sowie baugattungsgeschichtliche, heimatgeschichtliche und künstlerische Bedeutung zukommt. Es handelt sich damit um ein Kulturdenkmal im Sinne einer Sachgesamtheit nach dem Denkmalschutzgesetz. Die Aussegnungshalle wurde in die Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A 1 aufgenommen.

b) Förderantrag VwV Integration - Integrationsfachkraft

Der Antrag auf Förderung einer Integrationsfachkraft wurde gestellt. Eine Entscheidung fällt vermutlich Ende Mai/Anfang Juni.

c) Personalüberlassung Integrationsbeauftragte/r

Zwischenzeitlich wurden mehrere Träger bezüglich der Abgabe eines Angebots zur Personalüberlassung einer/eines Integrationsbeauftragten angefragt. Ein Angebot liegt bereits vor, weitere werden erwartet.

d) Feldwegsanierung „Schopfelenstraße“

Das Zeiftenster der beauftragten Firma Walter Straßenbau läuft bis zum 31.10.2018. Ein Baubeginn kann noch nicht benannt werden.

e) Neuausschreibung Straßensanierungsmaßnahmen

Die erneute Ausschreibung findet diese Woche statt. Das beauftragte Büro - die BIT-Ingenieure - ist zuversichtlich, in der nächsten Sitzung am 14. Mai die Vergabe (hoffentlich nicht die erneute Aufhebung der Ausschreibung) tätigen zu können.

f) Betreuungsvertrag Seniorenwohnanlage Löwen mit der Caritas

Der Betreuungsvertrag mit der Caritas in der Seniorenwohnanlage Löwen läuft zum 31.12.2018 aus. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis zum 30.06. zum Ende eines Jahres gekündigt wird. Die Verwaltung befürwortet ein Fortbestehen des Vertrages.

Feuerwehr-Entschädigungssatzung Satzungsänderung

Der Gemeindetag hat in Zusammenarbeit mit dem Städtetag und dem Feuerwehrverband neue Empfehlungen für die Entschädigung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehren veröffentlicht.

Unsere bisherigen Entschädigungssätze stammen aus dem Jahr 2012 und wurden seitdem nicht verändert. Dem Gemeinderat wurden Beträge vorgeschlagen, die im Vorfeld mit dem Feuerwehrausschuss abgestimmt wurden.

Die Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Von der Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung sind auch die Kostenerstattungssätze für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dauchingen betroffen. Entsprechend der Kalkulation steigen die Kostenersatzsätze für Personaleinsätze je Stunde von 13,75 € auf 18,60 € und der Kostenersatz bei Veranstaltungen mit mehr als fünf Stunden steigt auf 25 € pro Person. Bisher wurden hier je Person unabhängig von der Einsatzzeit 15 € abgerechnet.

Die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Bebauungsplanverfahren Riesenburg – 9. Änderung und Erweiterung

- a) Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
- b) Billigung des Bebauungsplanentwurfs mit planungsrechtlichen Festsetzungen, Umweltbericht und Begründung**
- c) Billigung der örtlichen Bauvorschriften**
- d) Offenlagebeschluss**

Herr Schmidt von der Planungsgruppe Kölz war anwesend, erläuterte die Planung und legte die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden dar.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Abwägungsvorschläge der Bedenken und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie vorgeschlagen. Der Bebauungsplanentwurf mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, Textteil, Begründung und Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wurde gebilligt, ebenso der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften. Nach der frühzeitigen Beteiligung wird nun die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die Dauer von einem Monat erfolgen. Wir verweisen hierzu auf die öffentliche Bekanntmachung in dieser Ausgabe des Dauchinger Anzeigers.

Vorhabenbezogene 10. Änderung des Bebauungsplans "Riesenburg" mit Vorhabens- und Erschließungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

- Ausweisung Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb -

- a) Beratung und Abwägung über die Anregungen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**
- b) Beschlussfassung des Bebauungsplans als Satzung**
- c) Beschlussfassung der örtlichen Bauvorschriften als Satzung**

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Herr Schmidt von der Planungsgruppe Kölz die Planung und legte die Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden dar.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Abwägungsvorschläge der Bedenken und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie vorgeschlagen. Der Bebauungsplan „Vorhabenbezogene 10. Änderung des Bebauungsplans "Riesenburg" mit Vorhabens- und Erschließungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch“ mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, Textteil, Begründung wurde als Satzung beschlossen. Dies erfolgte genauso einstimmig wie der Beschluss der örtlichen Bauvorschriften mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, Textteil, Begründung als Satzung.

Damit ist der planungsrechtliche Weg für die Modernisierung und Erweiterung des Nettomarktes geebnet.

Astrid-Lindgren-Schule

Anbringung von Jalousien an den 6 Klassenzimmern im OG

Vorstellung Submissionsergebnis und Vergabe

Zur Möglichkeit der Verschattung der sechs südlichen Klassenzimmer im Obergeschoss wurden für die Anbringung von Jalousien drei Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot wurde dabei von der Firma Fromm Metallbau aus VS-Schwenningen mit einem Gesamtbetrag von 15.594,90 € vorgelegt. Die übrigen beiden Angebote waren 0,3 % und 43,9 % teurer.

Das Büro Tepass Architektur hat die Auftragsvergabe an die wirtschaftlichste Bieterin Firma Fromm empfohlen. Für das zur Auftragserfüllung notwendige Gerüst wurde der Auftrag an die Firma A-Z Gerüstbau aus Dauchingen zum Angebotspreis von 3.340,63 € vergeben. Die Gesamtsumme für die Verschattungsmaßnahme liegt somit bei 18.935,53 €. Im Vermögenshaushalt sind für diese Maßnahme 20.000,00 € eingestellt.

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten einstimmig an die Firma Fromm aus VS-Schwenningen.

Bislang wurden in diesem Jahr für die Gebäudeunterhaltung der Schule für Maler- und Schreinerarbeiten Aufträge mit einem Volumen von ca. 13.700,- € erteilt. Ausgeschrieben wird noch die Erneuerung der bestehenden Holzfas-sade auf der Südseite des Neubaus. Hier ist die Verkleidung mit Fassadenplat-ten geplant.

Austausch der Straßenbeleuchtung an den Ortsdurchgangsstraßen und weite-ren Ortsstraßen

- a) Vorstellung der Submissionsergebnisse**
- b) Vergabe der Arbeiten**
- c) Zustimmung der überplanmäßigen Ausgaben**

In den vergangenen Jahren wurde die Straßenbeleuchtung sukzessive auf LED-Technik umgerüstet. Um dieses Projekt nun abzuschließen, steht die Um-rüstung aller Pendelleuchten an sämtlichen Ortsdurchgangsstraßen sowie der Überspannleuchten in mehreren Ortsstraßen an.

Eine Verbesserung der Ausleuchtung der bestehenden Straßenlampen konnte bis vor etwa drei Jahren nur mit dem Tausch der Leuchtmittel in HQL –Technik (veraltete Quecksilberdampfleuchten) erzielt werden, deren Produktion be-kanntermaßen ausläuft und deren Betrieb mit einem hohen Stromverbrauch einhergeht. Mit dem Leuchtmitteltausch der Pendelleuchten wäre ein hoher Arbeitsaufwand aufgrund der großen Mast- und dementsprechenden Mon-tagehöhe verbunden gewesen, da hierzu eine Arbeitsbühne obligatorisch wäre. Man hat deshalb den Tausch zurückgestellt, bis geeignete LED-Aufsatzleuchten zur Verfügung stehen.

Nachdem die technischen Voraussetzungen gegeben waren, wurde im letz-ten Jahr mit der konkreten Planung begonnen. Der Gemeinderat hat für das Projekt in den Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 90.000 € eingestellt. Mit der Planung und Ausschreibung wurde das Büro für Elektrotechnik Mundinger (EPM) beauftragt. Die Honorarkosten belaufen sich auf ca. 5.900,- €. Für die Maßnahme wird ein Förderzuschuss aus dem Klimaschutz-Programm für LED-Straßenbeleuchtung des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit in Höhe von 15.827,- € gewährt.

Die Maßnahme wurde am 02.02.18 beschränkt ausgeschrieben und vier Fir-men zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 01.03.18 sind zwei Angebote eingegangen, wobei die Firma Bernd Stähle mit 98.765,34 € das günstigste Angebot abgegeben hat. Die andere Angebotssumme lag um 9,5 % höher. Die Kostenschätzung Büro EPM lag bei 97.374,19 €.

Die Maßnahme umfasst den Tausch von insgesamt 95 Straßenaufsatzleuch-ten. Dabei liegen folgende IST-Stände vor:

83 Peitschenmastleuchten:

Deißlinger Straße (8), Niedereschacher Straße (24), Schopfelenstraße (2), Schwenninger Straße (25), Villinger Straße (14) und Vordere Straße (10).

Zwölf Seil- bzw. Überspannleuchten:

Kirchgasse (1), Neue Straße (2), Reutestraße (1), Wilhelm-Feder-Straße (3) und Zimmerstraße (5)

Das Einsparpotential durch die neue LED-Technik liegt bei 30.561 kWh pro Jahr. Das entspricht einer jährlichen Kosteneinsparung von 6.418,- € (bei 0,21 €/kW) und einer CO₂-Einsparung von 18,05 Tonnen pro Jahr. Die Amortisationszeit beträgt somit ca. 13 Jahre.

Der Gemeinderat hat die Arbeiten einstimmig an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Bernd Stähle, Inh. Dieter Wosl Elektroanlagen aus Dauchingen, gemäß dem Vergabevorschlag des Planungsbüro EPM Mündinger vergeben und ebenso den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 15.000,- € zugestimmt.

Spenden/Zuwendungen

Beschluss über die Annahme von Spenden/Zuwendungen

Für das Tanzprojekt der Astrid-Lindgren-Schule haben mehrere Spenderinnen und Spender einen Gesamtbetrag von 750,- € gespendet. Von verschiedenen Spendern wurden für das Projekt „Spurwechsel“ insgesamt 115,80 Euro gespendet. Für die Durchführung eines Feuerlöschtrainings spendete die Sparkassen Versicherung für die Freiwillige Feuerwehr 100,00 Euro.

Der Gesamtbetrag von 965,80 € wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Bauantrag

Neubau eines Schweinemaststalles mit Ferkelstall für besonders artgerechte Tierhaltung mit Auslauf und Stroh, Flst. Nr. 1045, Längental 2

Der Neubau eines Ferkelstalls mit besonders artgerechter Tierhaltung auf Stroh (432 Plätze = 0,6 m² je Tier) sowie der Neubau eines Schweinemaststalles für 856 Plätze mit Auslauf und Stroh (mit 1,5 m² Fläche je Tier) wurden beantragt. Die Antragsteller, Eheleute Reichmann, waren in der Sitzung anwesend, erläuterten die Planung und standen für Fragen zur Verfügung. Die beiden Tierwohlställe sollen nach den Richtlinien des deutschen Tierschutzbundes errichtet werden. Dies bedeutet etwa, dass die Tiere den doppelten Platz als gesetzlich vorgeschrieben zur Verfügung haben. Eine Trennung von Kot und Harn zur Unterdrückung der Ammoniakbildung ist vorgesehen. Oberstes Gebot der Baumaßnahme ist das Tierwohl und die Emissionsminderung.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Das Landwirtschaftsamt hat den Bauantrag geprüft. Das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB privilegiert, da es dem bestehenden Haupterwerb Landwirtschaftsbetrieb dient. Der überwiegende Teil der der Futterherstellung kann auf eigenen Flächen erfolgen, daher liegt ein landwirtschaftlicher Betrieb im Sinn des § 201 Baugesetzbuch vor.

Die Zahl von 84 Muttersauen bleibt unverändert gleich, auch die Zahl der 432 Ferkelplätze bleibt unverändert gleich, es werden also auch künftig nicht mehr Ferkel produziert. Jedoch werden alle im Längental geborenen Ferkel auch dort großgezogen. Dadurch erhöht sich die Zahl der Mastschweine von bisher 450 auf künftig 864. Diese 414 zusätzlichen Mastschweine verursachen ca. 531 m³ zusätzliche Gülle. Von diesen 531 m³ werden 300 m³ an Landwirte außerhalb von Dauchingen vergeben. Die restlichen 231m³ werden auf einer zusätzlichen 7,3 ha großen Fläche ausgebracht. Diese Fläche kann der Betrieb seit diesem Jahr zusätzlich bewirtschaften. Somit wird pro Hektar Fläche nicht mehr Gülle ausgebracht als bisher. Die Düngeverordnung schreibt dies auch entsprechend vor.

Die zusätzlichen Mastschweine werden über einen großen Handelspartner, der Wert auf Markenfleisch legt, vermarktet. Eine Vergrößerung des Metzgereibetriebes ist daher nicht in Zusammenhang mit dem vorliegenden Bauantrag zu bringen.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.